

Glöglfrösche Murten (GfM)

Mietvertrag für Fröschenkeller

(nach GV vom 27.04.2007)

Der Vermieter: Glöglfrösche Murten vertreten durch Peter Lüdi

Tel. Büro: 026 672 96 20 Natel 079 353 90 37

Der Mieter:

Name:..... Vorname:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Telefon:.....

Mietobjekt: Vereinslokal GfM, Ryf 38, 3280 Murten

Mietdauer: von Tag:..... Datum:..... Zeit:.....

bis Tag:..... Datum:..... Zeit:.....

Mietpreis: Fr. 250.-- Getränkebezug vom Fröschenkeller

Fr. 450.-- Getränkebezug nicht vom Fröschenkeller

Gratis Anlässe bei welchen ein Frosch anwesend ist oder
Personen welche im gleichen Haushalt leben.

Bemerkungen: Es dürfen nur **PRIVATANLÄSSE** durchgeführt werden.
(GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT)

Bei Mietern **unter 18 Jahren** muss der Vertrag vom gesetzlichen
Vertreter unterschrieben werden, welcher auch **HAFTBAR** ge-
macht werden kann.

Die Hausregeln (Beiblatt) müssen strikte eingehalten werden!

Datum:

Mieter: **Glöglfrösche Murten:**

CHF: **bez. am:** **von:**

Glöglifrösche Murten (GfM)

Hausregeln für Vereinslokal Ryf 38

(nach Vorstandsbeschluss vom 4.10.2006 und GV vom 27.04.2007)

Übergabe:

Die Schlüsselübergabe ist 7 Tage zuvor telefonisch zu vereinbaren.

Der Mietpreis ist **spätestens bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen**. Ist die Zahlung mit einem Einzahlungsschein erfolgt, ist der Abschnitt als Quittung vorzuweisen. Ohne Quittung ist der Mietbetrag bei der Schlüsselübergabe BAR zu bezahlen.

Bei der Schlüsselübergabe sind **Fr. 100.--** als Kautions zu deponieren, welche bei eventuellen Nachreinigungen nicht mehr zurückerstattet werden.

Regeln:

Der Mieter verpflichtet sich:

- beim Gebrauch grösste Sorgfalt mit dem Inventar (Tische, Geschirr, etc.) anzuwenden.
- die Abfälle selber zu entsorgen.
- keine Kehrichtsäcke über Nacht im Freien zu lassen (Beschädigung durch Füchse, usw.).
- den Holzboden feucht aufzunehmen (Achtung: der Boden ist hohl, Wasserbehälter nicht auskippen!).
- WC, Lavabos und Küche zu reinigen, die Böden feucht aufzunehmen.
- Bostitch, Agraften, Nägel und Schrauben nicht zu verwenden.
- nach 22.00 Uhr keine Feuerwerkskörper mehr zu entzünden.
- das Lokal nicht als Übungslokal für Guggenmusiken zu benutzen.
- vor dem Lokal keine Fahrzeuge zu parkieren, ausser für Warenumschlag.
- die Ventilation während des Anlasses einzuschalten.
- das Lokal zu reinigen. Ist das Lokal bei der Übergabe nicht gereinigt, wird eine Kostenpauschale von CHF 80.-- für die Reinigung erhoben.

Defekte:

Beschädigungen an Einrichtungen, Möbeln, sowie defektes oder fehlendes Geschirr werden dem Mieter **in Rechnung gestellt**.

Rotweinglas	Fr. 2.--	Schnapsglas	Fr. 1.50	Gabel	Fr. 2.50
Weissweinglas	Fr. 1.--	Teller	Fr. 3.--	Löffel	Fr. 2.50
Kaffeeglas	Fr. 2.--	Messer	Fr. 2.50	Kaffeelöffel	Fr. 1.50

Absagen:

Absagen sind **mindestens 1 Monat** vor dem vereinbarten Miettermin mitzuteilen! Ansonsten muss ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- bezahlt werden.

Der Vermieter: **Glöglifrösche Murten**